

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
23.01.2024	14.11.2023	Yaman Döner, Industriestraße 15, 56218 Mülheim-Kärlich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 27.11.2023 waren die Hygienemängel zum größten Teil behoben.	24.07.2024
25.01.2024	08.11.2023 und 13.11.2023	Bäckerei Klingseisen, Heerstraße 30, 56179 Vallendar	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Teilnachkontrolle am 09.11.2023 zu der Betriebskontrolle am 08.11.2023 wurden die beanstandeten Hygienemängel in den Personalräumen vollständig abgestellt.	26.07.2024
31.01.2024	31.10.2023	Fleischerei Hoppen GmbH, Westerwaldstraße 42, 56170 Bendorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 19.01.2024 waren die Hygienemängel beseitigt.	01.08.2024
06.02.2024	07.11.2023	Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 13.11.2023 waren die Hygienemängel abgestellt und es wurde kein Schädnerbefall mehr festgestellt.	07.08.2024
06.02.2023	07.11.2023	Metzgerei & Partyservice Rolf Mülhausen e.K., Neue Schulstraße 16, 56729 Ettringen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 23.01.2024 waren die Hygienemängel behoben.	07.08.2024
21.03.2024	04.01.2024	Gourmet Tempel, Industriestraße 38, 56218 Mülheim-Kärlich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 11.01.2024 waren die Mängel abgestellt.	22.09.2024

Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
12.04.2024	23.01.2024	Landhaus Konditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 25.01.2024 waren die Hygienemängel abgestellt und es wurde kein Schädnerkot mehr vorgefunden.	13.10.2024
25.06.2024	05.04.2024	Metzgertheke im Multi Market, Bahnhofstraße 37a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 08.04.2024 waren die Mängel behoben.	26.12.2024